

# **Schulordnung** **Goetheschule –** **Grundschule Zossen**

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Vorwort
2. Unterrichtszeit und Pausen
3. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulhof
4. Ordnungsschüler
5. Einnahme der Schulspeisung
6. Aufsichten
7. Arbeitsgemeinschaften
8. Verhalten bei ungünstigen Witterungsbedingungen
9. Hospitationen
10. Elternsprechstunde
11. Schulhof - Ordnung
12. Turnhallen- und Sportplatzordnung
13. Gewährung von Ordnung und Sicherheit
14. Grundsätze der Hausaufgabenerteilung
15. Computerraum
16. Schlussbestimmungen

## **1. Vorwort**

In unserer Schule arbeiten und leben Kinder und Erwachsene miteinander. Wir alle - Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer – haben ein gemeinsames Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen so umzugehen, dass es für alle Beteiligten förderlich ist. Dabei helfen uns die gemeinsam vereinbarten Regeln für den Schulalltag.

Ein vertrauensvoller Umgang miteinander wird uns gelingen, wenn wir Respekt voreinander haben, wenn wir Rücksicht aufeinander nehmen und wenn wir fremdes Eigentum achten. Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die wechselseitigen Erwartungen. Folgende Festlegungen müssen wir im Interesse aller einhalten:

## **2. Unterrichts- und Pausenzeiten**

1. Stunde:	7:35 - 8:20 Uhr <i>Frühstückspause</i>
2. Stunde:	8:30 - 9:15 Uhr <i>Hofpause</i>
3. Stunde:	9:35 – 10:20 Uhr <i>Hauspause</i>
4. Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr <i>Mittagspause</i>
5. Stunde:	11:45 – 12:30 Uhr <i>Hauspause</i>
6. Stunde:	12:35 – 13:20 Uhr <i>Hauspause</i>
7. Stunde:	13:25 – 14:10 Uhr

## **3. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulhof**

Alle Schüler verhalten sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll und halten nachfolgende Regeln ein.

3.1. Das heißt:

- Ich verhalte mich Kindern sowie Erwachsenen gegenüber respektvoll und höflich.
- Ich habe die Pflicht, im Unterricht ein gutes Lern- Arbeits- und Sozialverhalten zu zeigen, damit ich selbst etwas lerne und niemanden störe.
- Ich werfe nicht mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen, die zu Verletzungen führen können.
- Ich renne und tobe nicht in den Klassen, Fluren, Aufgängen, Toiletten oder Umkleieräumen, damit niemand zu Schaden kommt.
- Ich werfe meine Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter, weil sich alle in meiner Schule wohl fühlen wollen.
- Ich schlage, schubse, bespucke oder beschimpfe keine anderen Schüler, weil es auch mir selbst nicht passieren soll.
- Ich vermeide Kampfspiele oder Ähnliches, weil aus Spaß ganz schnell Ernst wird und jemand verletzt werden kann.

- 3.2. Ein Betreten des Schulgebäudes ist frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet. Die Türen sind bis dahin geschlossen zu halten.  
Spätestens um 7.30 Uhr sind alle Schüler im Unterrichtsraum.  
Nach 7.35 Uhr ist die Sprechanlage zu nutzen.
- 3.3. Entstehen Schülern, die aus schulorganisatorischen Gründen erst zur 2. oder 3. Stunde mit dem Unterricht beginnen, durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unvermeidbare Wartezeiten, so melden sie sich vorher beim Klassenlehrer, damit dieser eine Beaufsichtigung organisieren kann.
- 3.4. Vor dem Unterricht halten sich alle Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum auf und bereiten die Arbeitsmaterialien für den Unterricht vor.
- 3.5. Während der Frühstückspause können alle Schüler in ihrem Klassenraum das Frühstück einnehmen. Ausnahmen sind der Computerraum und WAT/KU-Raum, entsprechende Klassen nutzen die Pausenhallen.
- 3.6. In den Hofpausen bringen die Schüler, wenn sie den Klassenraum zu wechseln haben, ihre Mappen zu dem nächsten Raum bzw. stellen sie ordentlich davor und gehen unverzüglich auf den Schulhof. Nach dem Klingeln gehen die Schüler selbstständig in das Schulgebäude.
- 3.7. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist grundsätzlich nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist das Öffnen und Schließen der Fenster sowie der Außenjalousien nur den Lehrern erlaubt. Besondere Gefahrensituationen bleiben davon unberührt.
- 3.8. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.
- 3.9. Während der Schulzeit dürfen Schüler aus Sicherheitsgründen den Unterrichtsraum/ -ort bzw. das Schulgelände nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.
- 3.10. Alle Gegenstände, die eine Gefahr für die psychische und physische Gesundheit der Schüler und Lehrer darstellen, dürfen in der Schule nicht mitgeführt werden. Erhalten Schülerinnen und Schüler Kenntnis über Gefährdungen bzw. mitgeführte gefährliche Gegenstände, sollen sie sich vertrauensvoll an eine Lehrkraft oder ihre Eltern wenden.
- 3.11. Die Nutzung von Handys, Smartphones und ähnlicher multimedial nutzbarer Geräte ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände nicht gestattet.  
  
Wenn derartige Geräte in irgendeiner Weise den Unterricht behindern oder ohne Erlaubnis benutzt wurden, werden sie als erzieherische Maßnahme eingezogen. Die Herausgabe im Schulsekretariat ist auf einen Erziehungsberechtigten beschränkt.  
  
Das „Handyverbot“ verbietet aber nicht die grundsätzliche Mitnahme von Handys, sondern ihren nicht autorisierten Einsatz auf dem gesamten Schulgelände. Die Haftung für die oben genannten Geräte ist ausgeschlossen.
- 3.12. Täglich sind nach der letzten Stunde die Stühle hochzustellen.  
Dazu ist in jedem Unterrichtsraum durch den verantwortlichen Lehrer ein Raumebelegungsplan auf der Grundlage des Stundenplanes auszuhängen.
- 3.13. Das Schulgelände ist spätestens 10 Min. nach Unterrichtsschluss zu verlassen.



## **7. Arbeitsgemeinschaften**

Für den Besuch der Arbeitsgemeinschaften, die nicht nach Unterrichtsschluss liegen, gilt: Schüler, die einen kurzen Schulweg haben (weniger als 2 km), gehen bzw. fahren nach Unterrichtsschluss nach Hause und erscheinen frühestens 10 Min. vor Beginn wieder in der Schule.

Schüler, die es nicht schaffen, zwischendurch nach Hause zu fahren, können die Pausenhallen nutzen.

## **8. Verhalten bei ungünstigen Witterungsbedingungen**

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen lassen die Aufsicht führenden Lehrer gegen 7:15 Uhr die Schüler in die Eingangshalle und öffnen den Vordereingang.

Die Hofaufsicht entscheidet über das Inkrafttreten des Regenplanes und signalisiert dies durch Betätigung der Klingelanlage im Lehrerzimmer (2x). Die Hoftür ist abzuschließen.

Die Schüler gehen in die Klassenräume und beschäftigen sich.

Die Lehrer übernehmen die Aufsicht.

## **9. Hospitationen**

Die Eltern haben das Recht, unter Berücksichtigung der pädagogischen Situation der Klasse **nach vorheriger Anmeldung** bei der unterrichtenden Lehrkraft den Unterricht zu besuchen. Die Schulleitung wird durch die Lehrkraft informiert.

## **10. Elternsprechstunde**

Eltern haben die Möglichkeit, Gesprächstermine mit dem Klassenleiter, Fachlehrer oder der Schulleitung zu vereinbaren.

## 11. Schulhof - Ordnung

**Alle Schüler, die Lehrer, Erzieher und der Hausmeister setzen sich dafür ein, dass unser Schulhof schön bleibt.**

1. Ich bin rücksichtsvoll gegenüber Mitschülern, besonders wenn sie jünger oder schwächer sind.
2. Streitigkeiten versuche ich mit Worten zu lösen. Wenn mir das nicht gelingt, bitte ich Erwachsene um Hilfe.
3. Ich verletze niemanden mit meinen Worten.
4. Ich spiele keine „Kampfspiele“.
5. Ich bringe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
6. Ich betrete nicht die Mulchflächen.
7. Als Benutzer von Spiel- und Sportgeräten mit Rädern, trage ich zu meinem eigenen Schutz einen Helm.
8. Auf unserer Roller- und Skaterbahn beachte ich Regeln wie auf der Straße.
9. Auf der orange-roten Fläche darf ich Ball spielen. (Kein Fußball)
10. Ich möchte, dass keine Geräte kaputt gehen, deshalb dürfen auf die Netzschaukel maximal 6 und auf das Trampolin maximal 2 Kinder. **Ich wechsele ab.**
11. Der Streusand wird im Winter für unsere Sicherheit sorgen, deshalb spiele ich nicht an den Behältern.
12. Den Bolzplatz teile ich mit anderen, ich bin ein fairer Sportler.

1. Hofpause: Fußballspieler der Klassen 1 bis 3
  2. Hofpause: Fußballspieler der Klassen 4 bis 6
- Nach dem Unterricht: große und kleine Hortkinder

**Ich möchte mich auf dem Schulhof wohl fühlen  
und mich vom Unterricht erholen,  
deshalb helfe ich mit,  
damit es meinen Mitschülern, Lehrern und Erziehern  
ebenfalls gut geht.**

## 12. Turnhallen- und Sportplatzordnung

Die Turnhallen- und Sportplatzordnung ist Bestandteil der Hausordnung der Schule und regelt die Nutzung einschließlich der Sanitär- und Nebenräume.

Die Hausordnung ist im Interesse von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie zur Erhaltung und Pflege der Anlagen einschließlich Nebenanlagen unbedingt durchzusetzen.

1. Turnhallen und Sportplatz werden nach einem festgelegten Plan (Stunden- und Hallenbelegungsplan) genutzt.
2. Das Betreten der Turnhalle und des Sportplatzes einschließlich der Sanitär- und Nebenräume ist nur Mitgliedern von Übungsgruppen unter Aufsicht der eingewiesenen Lehrer, Horterzieher und Übungsleiter gestattet.
3. Beim Betreten der Turnhalle ist durch das Aufsichtspersonal zu sichern, dass die Halle **nur mit abriebfesten Turnschuhen** betreten wird. Die Straßenschuhe sind im Flur auszuziehen und unter die Bänke zu stellen. Die Mappen stehen auf der Bank.
4. Den Weisungen der Aufsicht ist umgehend Folge zu leisten.
5. Die Lehrer, Horterzieher und Übungsleiter übernehmen für alle Mitglieder der Übungsgruppe während der Unterrichts- und Übungsstunden die volle Verantwortung und sichern, dass nur die Anlagen benutzt werden, die für den vorgesehenen Übungsablauf erforderlich sind.
6. Die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes durch Einzelpersonen und Übungsgruppen außerhalb der festgelegten Zeiten ist nicht statthaft.
7. Für alle Schäden, die während der Veranstaltungen auftreten und mutwillig verursacht werden, sind die Aufsichtsführenden verantwortlich. Alle aufgetretenen Mängel sind in das Hallenbuch einzutragen.
8. Der Verzehr von Genussmitteln (Alkohol) und das Rauchen sind in der Turnhalle und deren Nebenräumen untersagt.
9. Die Turnhalle und der Sportplatz sind nach dem Unterricht und den Sportveranstaltungen ordentlich zu verlassen.
10. Es ist nicht gestattet, die Turnhalle oder den Sportplatz als Zugang oder Durchgang zu nutzen.
11. Das Tragen jeglichen Schmucks im Sportunterricht ist untersagt. Wertgegenstände sind nicht mitzuführen.  
Lange Haare sind grundsätzlich zusammenzubinden.

### **13. Gewährung von Ordnung und Sicherheit**

- 13.1. Alle haben in der Schule darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist. Die Horterzieher schließen in der 5. und 6. Stunde die Brandschutztür an der Hortküche.
- 13.2. Die Lehrkräfte schließen nach Unterrichtsschluss und vor den Hofpausen die Klassenräume ab und schalten das Licht aus.  
Nach der letzten Stunde prüft die Lehrkraft, ob die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt sind.
- 13.3. Der Hausmeister kontrolliert täglich nach Unterrichtsschluss, ob alle Stühle in den Klassenräumen hochgestellt wurden und alle Fenster und Türen geschlossen sind (Notausgänge/ Feuerschutztüren).
- 13.4. Aufbewahrung der Fahrräder:  
Alle Schüler haben die Möglichkeit, auf dem Schulhof ihre Fahrräder in den Fahrradständern abzustellen. Die Fahrräder sollen angeschlossen werden  
**Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.**  
Die Schule übernimmt für die Sicherheit der Fahrräder keine Garantie.
- 13.5. Schutz des Inventars:  
Das in der Schule und auf dem Schulgelände vorhandene Inventar ist pfleglich zu behandeln.  
Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden.  
Bei mutwilliger Zerstörung ist der Schadensersatzanspruch durch die Schulleitung zu prüfen.  
Persönliche Sachschäden oder Diebstähle, die Schülern feststellen, müssen unverzüglich der Klassenleiterin oder Erzieherin mitgeteilt werden.
- 13.6. Alle Veranstaltungen im Hause, die außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden sollen, sind im Sekretariat anzumelden.  
Der Leiter der Veranstaltung übernimmt die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit.
- 13.7 Der Verlust der Schulschlüssel ist sofort der Schulleitung anzuzeigen.
- 13.8. Gesundheitsschutz der Schüler:
- Schüler, die sich nicht wohlfühlen, melden sich bei der zuständigen Lehrkraft und sind durch Mitschüler in das Büro zu begleiten (Klassenbuch unter Bemerkungen).  
Bei Nichteintreten einer Besserung werden die Eltern informiert und die Kinder müssen von ihnen abgeholt werden (Name, Tag und Stunde werden vermerkt).
  - Jeder Unfall ist in das im Büro befindliche Unfallbuch einzutragen.
  - Erste Hilfe wird in der Schule geleistet.  
Sanitätsschränke- bzw. -taschen befinden sich im Sekretariat, in der Turnhalle, im Lehrerzimmer und in den Fachräumen Biologie/Physik sowie WAT/Kunst.
  - Bei schweren Unfällen oder unklarem Befund sind der Krankentransport und die Eltern zu verständigen.
  - Bei jedem durch einen Unfall begründeten Arztbesuch muss anschließend im Sekretariat eine Unfallmeldung für die Unfallkasse Brandenburg angefertigt werden.  
Eltern wenden sich bitte an Frau Herrmann.



## **14. Grundsätze der Hausaufgabenerteilung**

1. Hausaufgaben sollen bei Bedarf differenziert erteilt werden, um den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen u. Schüler und ihrem spezifischen Übungsbedarf Rechnung zu tragen.
2. Der durchschnittliche Zeitrahmen für die Erledigung der täglichen Hausaufgaben beträgt:  
Kl. 1: 30 min.            Kl. 2: 30 min.  
Kl. 3/4: 45 min.        Kl. 5/6: 60 min.
3. Hausaufgaben sind in das Klassenbuch einzutragen. Der voraussichtliche Zeitaufwand sollte vermerkt werden.
4. Die Schüler sind im Laufe der Zeit so zu erziehen, dass sie den Lernstoff der vergangenen Stunde selbstständig mündlich wiederholen.  
Mündliche Hausaufgaben, die sich auf die Wiederholung eines länger zurückliegenden Stoffgebietes beziehen, sind wie schriftliche Hausaufgaben zu behandeln.
5. Hausaufgaben sind nicht von Freitag auf Montag und über die Ferien sowie Feiertage zu erteilen. Auch die Erledigung langfristiger Aufgaben, z. B. Lektüre einer Ganzschrift ausschließlich über die Ferien, ist nicht zulässig.
6. Hausaufgaben mit einem Arbeitsaufwand von mehr als 1 Stunde sind mindestens 1 Woche vorher zu erteilen.
7. Die Lösbarkeit von Hausaufgaben sollte ohne Elternmitwirkung möglich sein, eine Ausnahme sind Berichtigungen. HA sind im Unterricht vorzubereiten.
8. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist zu überprüfen und die Ergebnisse sind in den Unterricht einzubeziehen.
9. Vermeidung fehlender Hausaufgaben  
Die Lehrkräfte schreiben die Hausaufgaben an die Tafel und beobachten ihre Eintragung ins Hausaufgabenheft. Hausaufgaben sind mit Füller einzutragen.  
Sie informieren die Eltern im Hausaufgabenheft über fehlende Aufgaben.
  - Jahrgangsstufe 1 – 3: tägliche Information der Eltern
  - Jahrgangsstufe 4 – 6: wöchentliche Information der Eltern
10. Vergessene Hausaufgaben  
lässt der Fachlehrer ab Kl.3 durch die Schüler eigenverantwortlich eintragen und er unterschreibt. Sie sind nachzuholen und der Fachlehrkraft unaufgefordert vorzulegen.  
Bei nicht nachgeholten HA erfolgt als besondere Erziehungsmaßnahme die Anordnung einer Nacharbeit außerhalb des planmäßigen Unterrichts. Die Eltern werden benachrichtigt.  
(Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahmenverordnung)  
  
Vergessene Hausaufgaben sind vom jeweiligen Fachlehrer in die Anlage zum Klassenbuch einzutragen. Die Zuverlässigkeit bei der Bereitstellung der Hausaufgaben und Arbeitsmittel spiegelt sich in der Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf dem Zeugnis wider. Tritt nach Erziehungsmaßnahmen und Mitteilungen an die Eltern keine Besserung ein, sind Ordnungsmaßnahmen zu beschließen.
11. Hausaufgaben können bewertet werden, wenn die Schülerleistung in der Schule dargeboten wird oder zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht wird.  
Die zu erbringende Schülerleistung muss eindeutig zugeordnet werden können und die mögliche Unterstützung durch Dritte ist bei der Gewichtung der Note zu berücksichtigen.

## **16. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Hausordnung tritt am 28.09.2004 auf Beschluss der Schulkonferenz in Kraft.

1. Änderung am 13.09.2005
2. Änderung am 06.10.2009
3. Änderung am 25.02.2011
4. Änderung am 07.07.2015
5. Änderung am 28.06.2018

In Ergänzung der Schulordnung sollen sich einzelne Klassen entsprechend ihren Bedürfnissen Regeln oder eine Klassenordnung erarbeiten.

Wenn es erforderlich ist, können zur Verbesserung des Lernklimas Vereinbarungen abgeschlossen werden, die für alle Seiten verbindlich sind.

Gudrun Huschke  
Rektorin